



PädagogInnen und MultiplikatorInnen, Umweltgemeinderäte, interessierte Bevölkerung).

Programm: Erlebnisausstellung für Kinder „Reise nach Lateinamerika“, Workshops, „Faires Frühstück“, Vorträge, ....

- \* ) 2 bis 3 Seminare jährlich zu Themen wie „Bitter Orange“, „Clean Clothes“, „Weltsicht entwickeln“, .....
- \* ) Herausgabe der Broschüre „Niederösterreich – Amazonien“ (Kapitel zum Fairen Handel)
- \* ) Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z.B. regelmäßige Berichterstattung in der Zeitschrift „Umwelt und Gemeinde“)
- \* ) Unterstützung der Werbekampagne FairTrade (Gratis-Inserate) in Printmedien des Landes NÖ (z.B. „Umwelt und Gemeinde“, „Raumordnung aktuell“, .....
- \* ) Aktionen zur Unterstützung des Fairen Handels, z.B. Aktion „Fairer Kaffee in der NÖ Landhausküche“, „Faires Frühstück“ bei diversen Veranstaltungen
- \* ) Präsentation der Idee des Fairen Handels vor StudentInnen der Universität Bratislava

### **Zusätzliche Schwerpunkte 2002:**

Das von der EU unterstützte deutsch-italienisch-österreichische Projekt „Faire Wochen“ stand im Mittelpunkt der Landesaktivitäten:

- \* ) Das Land Niederösterreich führte gemeinsam mit Südwind NÖ Süd von 3. bis 19. Mai 2002 „Faire Wochen“ im Industrieviertel mit Schwerpunkten in Wiener Neustadt und Baden durch (vgl. Beilage ./1).  
Programm: Ausstellungen zum Fairen Handel „Wir leben vom Land“ und „In 80 Minuten um die Welt“, Vorträge, Diskussionen, Lesungen, Workshops, Konzerte, Jugendveranstaltungen, Aktivitäten der Weltläden in der Region
- \* ) Erstellung der neuen Erlebnis-Ausstellung „In 80 Minuten um die Welt“ (eigene Stationen Kakao, Reis), die erstmals im Rahmen der „Fairen Wochen“ gezeigt wurde
- \* ) Drei Seminare für PädagogInnen und MultiplikatorInnen zum Thema „Kritischer Konsum“
- \* ) Workshops für Schulen in der Slowakei (Bananen, Kakao)

### **Zusätzliche Schwerpunkte 2003 („Jahr der Fairness“):**

- \* ) Großevent „FairTrade in Niederösterreich“ (veranstaltet von FairTrade Österreich mit Unterstützung des Landes Niederösterreich) in Form eines Galaabends am 10. Juli 2003 im Casino Baden
- \* ) „Faire Wochen“ (Krems 5. bis 28. Mai 2003) mit umfangreichem Programm und Einzelaktivitäten (Pressedinner, Verkostungen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Workshops, FairTrade-Fest, Musik u.a.)
- \* ) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit  
Die Zeitschrift „Umwelt und Gemeinde“ (ab 2003 zehnmal jährlich) befasst sich immer wieder mit dem Thema „Fairer Handel“ (vergleiche zum Beispiel Beilage ./2, Seite 17 und rückseitiges Deckblatt). Geplant ist zusätzlich eine Infokampagne zu den Aktivitäten der NÖ Landeshausküche. Außerdem sollen die NÖ Klimabündnisgemeinden intensiver mit dem Thema „Fairer Handel“ befasst und zu Aktivitäten motiviert werden.
- \* ) Erstellung einer Arbeits- und Informationsmappe zur Ausstellung „In 80 Minuten um die Welt“ zur Weiterarbeit für LehrerInnen und Kinder zu den Inhalten der Ausstellung (Reis, Kakao, Baumwolle)
- \* ) LehrerInnenseminare zum Inhalt der Ausstellung „In 80 Minuten um die Welt“
- \* ) Forcierung der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und anderen Bundesländern zum Thema „Fairer Handel“ (vergleiche Expertenkonferenz in St. Pölten am 8. Mai 2003)
- \* ) Finanzielle Unterstützung einer Info- und Werbekampagne von FairTrade Österreich in Höhe von € 15.000,--
- \* ) Ausrichtung des Beschaffungswesens im Amt der NÖ Landesregierung auf fair gehandelte Produkte (z.B.: Berufskleidung, Schutzkleidung, Lebensmittel, ...) insbesondere durch Erstellung entsprechender Ausschreibungstexte

### **Planung für 2004:**

Die bisherigen Aktivitäten zur Forcierung des Fairen Handels als gelebte Form der Entwicklungszusammenarbeit sollen fortgeführt werden. Außerdem soll dem Fairen Handel durch noch intensivere Kooperation mit den Medien zu erhöhter Publizität und weiterer Akzeptanz verholfen, soll „Fair Trade“ verstärkt (durch gezielte Maßnahmen)

zu einem Thema der Jugend und in Form transnationaler Zusammenarbeit auch zu einem Thema in den Nachbarstaaten gemacht werden.

Besonders erwähnenswert ist der beachtliche Anstieg der Weltläden in Niederösterreich, die ausschließlich fair gehandelte Waren in ihrem Sortiment anbieten (vergleiche beiliegende Auflistung Beilage ./3).

Schließlich sollen die Aktivitäten des Arbeitskreises „Entwicklungszusammenarbeit“ im ORF-Küniglberg nicht unerwähnt bleiben:

(Höchste) Vertreter des ORF, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Bundesländer (vertreten durch den gemeinsamen Ländervertreter Dr. Gottfried Krasa, Abteilung Umweltrecht) und von Nichtregierungsorganisationen haben das Thema „Fairer Handel“ als „prioritär“ beurteilt, sodass es 2002 und 2003 in die verschiedensten Sendeleisten des ORF aufgenommen worden ist. Auch für das in Erstellung befindliche Sendeprogramm 2004 ist FairTrade weiterhin (an prominenter Stelle) im Gespräch.

Die Vielzahl der – sehr erfolgreichen – Aktivitäten im Land Niederösterreich zur Forcierung des „Fairen Handels“ tragen daher unzweifelhaft sehr effektiv zur Umsetzung des Dreijahresprogrammes 2001 bis 2003 der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bei, wo es heißt:

„Die Förderung des Fairen Handels als Instrument zur Förderung einer menschlichen Entwicklung und zur Förderung von Regeln im internationalen Handel soll als fester Bestandteil in der Österreichischen Entwicklungspolitik verankert werden.“ Es ist übrigens geplant, die Passage in der nächsten Fortschreibung des Dreijahresprogrammes verstärkt zu formulieren: „Der Faire Handel ..... ist ein fester Bestandteil in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“.

## 2. Förderung des fairen Handels in Gesetzgebung, Budget und im öffentlichen Beschaffungswesen

### 2.1. Gesetzgebung:

Seit 1. März 2003 gilt für Vergaben des Landes Niederösterreich das Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I Nr. 99/2002. Dieses bietet folgende

Ansatzpunkte für eine mögliche Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte in den Vergabeverfahren:

Gemäß § 21 Abs. 6 des Bundesvergabegesetzes 2002 ist in Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen. Dies kann insbesondere durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen oder durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug erfolgen.

Gemäß § 74 Abs. 4 des Bundesvergabegesetzes 2002 sind in der Beschreibung der Leistung gegebenenfalls auch die Spezifikationen für die Lieferung von umweltgerechten Produkten oder die Erbringung von Leistungen im Rahmen umweltgerechter Verfahren, soweit dies nach dem jeweiligen Stand der Technik und dem jeweils aktuellen Marktangebot möglich ist, anzugeben.

Gemäß § 75 Abs. 7 des Bundesvergabegesetzes 2002 können Auftraggeber für den Fall, dass Anforderungen an die Umweltgerechtigkeit der Leistung in Form von Leistungs- und Funktionsanforderungen festgelegt werden, zur Beschreibung der Leistung auf technische Spezifikationen Bezug nehmen, die im Europäischen Umweltzeichen, in nationalen, multinationalen oder in sonstigen Umweltzeichen festgelegt sind. Die Anforderungen betreffend das Umweltzeichen müssen auf wissenschaftlicher Basis entwickelt worden sein, müssen in einem Verfahren erarbeitet und beschlossen worden sein, an dem sich alle interessierten Parteien wie Erzeuger, Konsumenten, Verkaufs- und Umweltschutzorganisationen sowie Verwaltungsbehörden beteiligen können und müssen allen interessierten Parteien zugänglich und verfügbar sein. Auftraggeber können in den Ausschreibungsunterlagen angeben, dass bei Waren oder Dienstleistungen, die mit einem bestimmten Umweltzeichen ausgestattet sind, vermutet wird, dass sie den in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen technischen Spezifikationen entsprechen. Auftraggeber müssen jedoch jedes andere geeignete Beweismittel, wie etwa eine technische Beschreibung des Herstellers oder einen Prüfbericht einer anerkannten Stelle, anerkennen.

Diese Bestimmungen ermöglichen es dem öffentlichen Auftraggeber, in der Leistungsbeschreibung die Spezifikationen der zu beschaffenden Leistung unter

Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu definieren. Unzulässig wäre es jedoch, nur Produkte mit einem bestimmten Umweltzeichen zuzulassen; der Nachweis, dass die geforderten Spezifikationen erfüllt werden, muss immer auch auf einem anderen Wege als über ein verliehenes Umweltzeichen möglich sein.

Gemäß § 21 Abs. 7 des Bundesvergabegesetzes 2002 kann in Vergabeverfahren auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Behinderten und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht genommen werden. Dies kann insbesondere durch die Berücksichtigung derartiger Aspekte bei der Beschreibung der Leistung, bei der Festlegung der technischen Spezifikationen, durch die Festlegung konkreter Zuschlagskriterien oder durch die Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag erfolgen.

Gemäß § 71 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes 2002 ist in den Ausschreibungsunterlagen die Einhaltung der sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl.Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen vorzusehen.

Dabei handelt es sich um

- das Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- das Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes
- das Übereinkommen (Nr. 94) über die Arbeitsklauseln in den von Behörden abgeschlossenen Verträgen,
- das Übereinkommen (Nr. 95) über den Lohnschutz,
- das Übereinkommen (Nr. 98) über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen,
- das Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit der Entgelte männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- das Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit,
- das Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie

- das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

Auf die neu eröffnete Möglichkeit der Direktvergabe wird besonders hingewiesen. Bei der Direktvergabe wird eine Leistung formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen (§ 23 Abs. 7 des Bundesvergabegesetzes). Die Direktvergabe ist generell bei allen Leistungen zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer € 20.000,-- nicht erreicht (§ 27 Abs. 1 Z 2 des Bundesvergabegesetzes 2002). Die in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten Zielvorgaben, dass bei der Besorgung der Aufgaben des Landes Niederösterreich u.a. nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen ist, bleiben davon jedoch unberührt.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die interpretierende Mitteilung der EU-Kommission über das auf das öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 4. Juli 2001, auf die Mitteilung der EU-Kommission über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechtes und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 15. Oktober 2001 sowie auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache C-513/99 (Concordia Bus Finland Oy Ab), welches die Anwendung von Zuschlagskriterien mit ökologischem Bezug weniger strikt sieht als seinerzeit die EU-Kommission.

Dem Vernehmen nach wird in Brüssel an neuen EU-Vergaberichtlinien gearbeitet, in die soziale Kriterien aufgenommen werden sollen.

## 2.2. Budget:

Im Budget des Landes Niederösterreich gibt es keine spezielle Voranschlagsstelle für die Förderung des Fairen Handels. Vielmehr wurden alle bisherigen Aktivitäten zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit, so auch des Fairen Handels, projektbezogen im Wege der verschiedensten Voranschlagstellen des Landesbudgets finanziert.

Weil aber gerade das öffentliche Beschaffungswesen eng mit der Förderung des Fairen Handels zusammenhängt, wird es auch künftig nötig sein, dass aus den verschiedensten Voranschlagstellen des Landesbudgets Ausgaben zugunsten des Fairen Handels gemacht werden (können).

Diese langjährige Budgetpraxis ermöglicht große Flexibilität im öffentlichen Beschaffungswesen und in der Finanzierung von Aktivitäten zur Förderung des Fairen Handels. Freilich ist es aber in diesem Fall Aufgabe der federführenden Dienststelle(n) des Amtes der NÖ Landesregierung, über die Bedeutung des Fairen Handels zu informieren bzw. den beschaffenden Abteilungen Hilfestellung für die Abwicklung von Auftragsverfahren zu bieten.

### 2.3. Öffentliches Beschaffungswesen

Fehlende Klarheit hinsichtlich der Vereinbarkeit der Beschaffung fair gehandelter Produkte mit den vergaberechtlichen Bestimmungen haben bisher eine gewisse Zurückhaltung der Öffentlichen Hand bewirkt.

Die neue Rechtslage – wie unter 2.1. dargestellt – bietet aber nunmehr doch konkrete Ansatzpunkte für eine Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte in den Vergabeverfahren.

Eine Erhebung bei den Dienststellen des Landes mit Multiplikatorenfunktion oder mit Beschaffungspraxis in jenen Bereichen, in denen auch fair gehandelte Produkte angeboten werden (vor allem Lebensmittel, Kleidung), hat ergeben:

a) Abteilung Gebäudeverwaltung:

Dieser Abteilung unterstehen die Tischler und Handwerker, die relevanten Beschaffungen (insbesondere Kleidung) liegen immer unter € 20.000,--.

b) Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt:

Seit 2002 ist das Materialamt auch für die Beschaffung von Berufskleidung (ausgenommen Straßenmeistereien) zuständig.

c) Abteilung Gebäudeverwaltung-Landhausküche:

Seitens der besonders aktiven Landhausküche werden für alle Veranstaltungen, welche von der Abteilung Landesamtsdirektion/Allgemeine Verwaltung-Landhausküche ausgerichtet werden, fair gehandelte Produkte verwendet (z.B. Kaffeeverbrauch 2002: 269 kg, 2003 Stand Ende Mai: 188 kg).

d) Zentralpersonalvertretung:

In den Heimen Erlaufsee, Lackenhof und Reichenau könnte die Lebensmittelbeschaffung (Kaffee, Kakao, Zucker, Bananen, Schokolade, Gewürze) auf fair gehandelte Produkte umgestellt werden.

e) Landesschulrat für Niederösterreich:

In den niederösterreichischen Schulen wird die Bewusstseinsbildung zu „Fair Trade“ seitens des Landesschulrates vermehrt gefördert. Die LehrerInnen sollen verstärkt als Multiplikatoren fungieren.

Es wurde daher angeregt, dass seitens des Landesschulrates gemeinsam mit Südwind – NÖ Süd Seminare für LehrerInnen zum Thema „Fair Trade“ angeboten werden.

f) Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime:

Im Bereich der Landeskrankenanstalten und Landes-Pensionisten- und Pflegeheime sind zentrale Einkaufsorganisationen vorhanden. Diese wurden informiert, dass bei der Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs auf fair gehandelte Produkte Rücksicht zu nehmen ist.

Fair gehandelte Produkte kommen jedoch ausschließlich im Bereich der Lebensmittelbeschaffung in Betracht, weil es sich bei der Kleidung in den Heimen und Krankenanstalten um Mietwäsche handelt.

Obwohl vor einigen Jahren fair gehandelte Produkte von der Entwicklungszusammenarbeit für die Dritte Welt GmbH vorgestellt wurden, kam damals deren Beschaffung wegen der vergleichsweise hohen Preise nicht in Betracht.

Nachdem aber in der Zwischenzeit die Preise für fair gehandelte Produkte deutlich gefallen sind und der Landtagsbeschluss zur Förderung des fairen Handels in Niederösterreich im Vorjahr erfolgt ist, wird seitens der zuständigen Stellen der Gruppe Gesundheit und Soziales die Beschaffung fair gehandelter Lebensmittel beabsichtigt.

Die Lebensmittel werden in einem solchen Umfang beschafft, dass jedenfalls Ausschreibungen gemacht werden müssen. Die Ausschreibungen für 2004 müssen bis Herbst 2003 erfolgen.

Vor kurzem wurde ein externer Experte beauftragt, Module eines Musterausschreibungstextes zu erstellen, welche sowohl dem EU-Recht als auch der neuen österreichischen Gesetzeslage entsprechen.

g) NÖ Landesjugendreferat:

Seitens des NÖ Landesjugendreferates gibt es einige Möglichkeiten der Forcierung der Bewusstseinsbildung zum Thema „Fair Trade“:

Im Rahmen der Jugendkonferenzen in Niederösterreich könnten verstärkt fair gehandelte Produkte angeboten werden. Die Ausstellung „In 80 Minuten um die Welt“ könnte auch an Organisationen vermittelt werden, welche mit dem NÖ Landesjugendreferat zusammenarbeiten. Informationsmaterial zu FairTrade könnte bei den diversen Jugendtreffen aufgelegt werden. Weiters wird versucht werden, in Form von Informationsschreiben an die Jugendorganisationen FairTrade-Produkte vorzustellen und anzuregen, diese auch einzukaufen.

h) Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und Weinwirtschaft:

Jede Schule ist im Prinzip „Selbstversorger“. Seitens der Fachabteilung wird aber in Form eines Anschreibens versucht werden, auf fair gehandelte Produkte hinzuweisen.

i) Gruppe Straße:

In Anwendung des Bundesvergabegesetzes werden pro Jahr folgende EU-weite Ausschreibungen von der Gruppe Straße gemacht:

Schutzkleidung für Straßenmeistereien (mit speziellen Anforderungen) im Umfang von € 370.000,-- (2003), für Schuhe im Umfang von € 160.000,-- (2003).

Die Gruppe Straße ist an einem rechtlich geprüften Ausschreibungstext interessiert, der Kinderarbeit ausschließt bzw. der fair gehandelte Produkte forciert.

j) Die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute hat zugesagt, an der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Förderung des fairen Handels mitzuwirken.

Es wurde vereinbart, dass Südwind – NÖ Süd den genannten Dienststellen des Landes entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellt, Hilfestellung bei Auftragsverfahren bietet und insbesondere um die Textierung von geeigneten Ausschreibungstexten bemüht ist. Vor Verwendung der einzelnen Textmodule sind diese aber einer genauen rechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Außerdem hat Südwind – NÖ – Süd den ca. 200 NÖ Klimabündnisgemeinden einen Entwurf für eine Resolution im Gemeinderat zum Thema „Fair gehandelte Produkte im Beschaffungswesen der Gemeinden“ übermittelt, um auch auf der Klimabündnisgemeindenebene dem Gedanken des Fairen Handels zum Durchbruch zu verhelfen.

Schließlich ist geplant, das Thema „Fairer Handel“ auch in landesnahen Institutionen, im Bereich des Tourismus, in der Wirtschaftskammer Niederösterreich, der EVN u.a. anzusprechen und den gegenständlichen Bericht der NÖ Landesregierung allen Gruppen und befassten Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

### 3. Förderung des fairen Handels auf nationaler und internationaler Ebene

Der Beschluss des Landtages von NÖ vom 27. Juni 2002 betreffend die Förderung des fairen Handels mit Entwicklungsländern als Bestandteil der NÖ Entwicklungspolitik wurde den NÖ Mitgliedern des Europäischen Parlaments (A. Schierhuber, Mag. K. Scheele, Mag. O. Karas) sowie Herrn EU-Kommissar Dr. F. Fischler zur Kenntnis übermittelt.

Herr EU-Kommissar Dr. F. Fischler hat in seinem Antwortschreiben versichert, dass die Entschließung des NÖ Landtages betreffend die Förderung des fairen Handels mit Entwicklungsländern mit der Auffassung der Kommission konform ist. Weiters verwies er darauf, dass die Europäische Union im Anschluss an das Weltgipfeltreffen zur nachhaltigen Entwicklung im Jahr 2002 beschlossen hat, alle Komponenten für eine nachhaltige Entwicklung, inklusive des fairen Handels mit Entwicklungsländern, neu zu gestalten.

Die Mitglieder der NÖ Landesregierung erklären ausdrücklich, sich auf nationaler Ebene, aber auch in allen internationalen Vereinigungen und Gemeinschaftsorganen (z.B.: Vereinigung der Regionen Europas), in welchen Niederösterreich vertreten ist, für die Entfaltung des fairen Handels als Form des gerechten, sozial und ökologisch verträglichen Austausches einzusetzen.

Schließlich soll das Thema „Fairer Handel“ auch bei transnationalen Verhandlungen zur Vorbereitung von Arbeitsübereinkommen zur Sprache gebracht und versucht werden, die Forcierung des fairen Handels auch in solchen Verträgen zu thematisieren.